

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2017

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2015
und
Stellungnahme 2016
zum Abbau des strukturellen
Finanzierungsdefizits bis 2020

Kiel, 6. April 2017



Bemerkungen 2017

des

Landesrechnungshofs

Schleswig-Holstein

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2015

und

Stellungnahme 2016 zur Planung der
Landesregierung vom 06.09.2016 zum
Abbau des strukturellen Finanzierungs-
defizits bis 2020

Kiel, 6. April 2017

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
Berliner Platz 2, 24103 Kiel
Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905
Fax: 0431 988-8686
Internet: www.lrh.schleswig-holstein.de

Aktuelle Haushaltslage

6. Überschüsse dank sprudelnder Einnahmen - weiterhin keine nachhaltige Haushaltskonsolidierung

Der positive Jahresabschluss 2016 und der geplante Haushaltsüberschuss 2017 sind auf die hohen Einnahmen zurückzuführen.

Das Defizit in den Landeshaushalten wird seit Jahren nur mit Hilfe von steigenden Einnahmen geschlossen. Eine wirksame Konsolidierung auf der Ausgabenseite findet nicht statt.

Die Ausgaben müssen strukturell reduziert werden, damit der Landeshaushalt bei sinkenden Einnahmen nicht erneut zum Sanierungsfall wird.

Ein wichtiger Baustein zur Haushaltskonsolidierung wäre der Abbau von Personal. De facto findet er jedoch nicht statt. Vielmehr verursachen die neu geschaffenen Stellen der letzten Jahre langfristig Ausgaben von über 5 Mrd. €.

Das Risiko steigender Zinsen ist wirksam nur durch einen nachhaltigen Schuldenabbau einzudämmen. Tilgt das Land weiter im Tempo der letzten 5 Jahre, wird der Schuldenabbau noch Jahrhunderte dauern.

Trotz eines Investitionsstaus in Milliardenhöhe ist die Investitionsquote extrem niedrig. Statt zu investieren, liegt das Geld in Sondervermögen.

Das größte Risiko für die Landesfinanzen stellt die HSH Nordbank AG dar.

6.1 Positiver Haushaltsabschluss 2016 - Schulden erst in Jahrhunderten abgebaut?

Der vorläufige Haushaltsabschluss 2016 ist erfreulich gut. Allein im Dezember 2016 gingen beim Finanzministerium 1,1 Mrd. € ein.¹ Das sind 200 Mio. € mehr als im Dezember 2015 und sogar 348 Mio. € mehr als im Dezember 2014.

¹ Landessteuern und Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern (u. a. ohne Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen und Länderfinanzausgleich).

Auch im Gesamtjahr 2016 sind die Einnahmen erstaunlich dynamisch gewachsen. So lagen die tatsächlichen Steuereinnahmen mit 8,7 Mrd. € um 500 Mio. € über den Erwartungen. Auch über den Finanzausgleich hat das Land mehr Geld erhalten.

	Plan 2016*	Ist 2016	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Bereinigte Einnahmen	10.822	11.544	+722	+6,7
Steuereinnahmen**	8.251	8.745	+493	+6,0
Verwaltungseinnahmen***	418	432	+14	+3,3
Finanzausgleich****	475	567	+92	+19,3
Restliche Einnahmen*****	1.647	1.769	+110	+7,4
.J. Bereinigte Ausgaben	11.096	11.159	+64	+0,6
Finanzierungssaldo	-273	+385	+658	

* Inklusive Nachtrag.

** Inklusive steuerähnliche Abgaben.

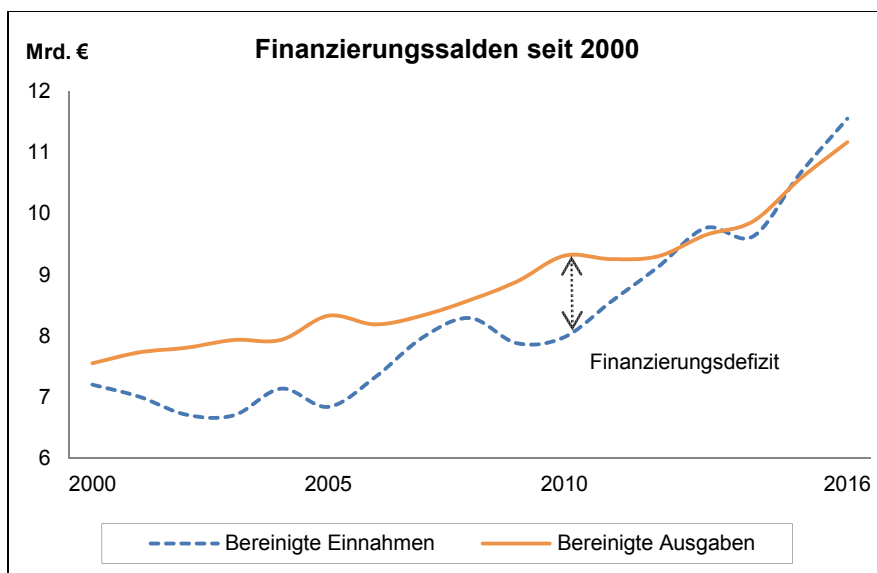
*** Einnahmen der Hauptgruppe 1.

**** Einnahmen der Obergruppe 21 (Einnahmen aus Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen, Konsolidierungshilfen und Finanzausgleichsumlage Kommunen).

***** Insbesondere Zuweisungen/Zuschüsse von EU, Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Insbesondere dank dieses Geldsegens konnte die Landesregierung 2016 einen positiven Finanzierungsüberschuss von **385 Mio. €** ausweisen. Dieser übersteigt das ursprünglich geplante Ergebnis um 658 Mio. €.

Der Überschuss 2016 ist im Vergleich zu den vergangenen Jahren ein außergewöhnlich gutes Ergebnis.



2016 war eine Kreditaufnahme von 272 Mio. € vorgesehen. Wegen des guten Ergebnisses musste das Land, anders als geplant, keine neuen Schulden aufnehmen. Mit dem Haushaltsüberschuss 2016 konnten

stattdessen 385 Mio. € Schulden getilgt werden. Damit hat die Landesregierung nach 2013 und 2015 zum dritten Mal in der Legislaturperiode den Schuldenberg verringert. Weil hingegen 2012 und 2014 neue Kredite benötigt wurden, beträgt der Schuldenabbau in Summe über die Legislaturperiode nur 497 Mio. € oder rund 100 Mio. € pro Jahr.

Bei mehr als 26 Mrd. € Landesschulden, die binnen weniger Jahrzehnte aufgebaut wurden, würde der Schuldenabbau bei diesem Tempo mehrere Jahrhunderte dauern.

Derzeit stehen die Chancen jedoch nicht schlecht, dass das Land den Schuldenberg in den nächsten Jahren reduzieren kann. Das ist auch erforderlich. Denn es besteht die Gefahr, dass das Land in konjunkturellen Schwächephasen wieder Schulden aufnehmen muss. Um später nicht von den Zinsen erdrückt zu werden, müssen möglichst viele Altschulden getilgt werden. Nur wenn der Schuldenberg in guten Zeiten um mehrere Milliarden Euro schrumpft, besteht die Möglichkeit, die Schulden überhaupt zurückzuzahlen.

Dabei kommt es Schleswig-Holstein zugute, dass Bund und Länder am 14.10.2016 eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen haben. Dadurch werden die Länder ab 2020 zusammen um 9,7 Mrd. € pro Jahr entlastet.¹ Für Schleswig-Holstein ergeben sich ab 2020 dauerhaft zusätzliche Einnahmen von 143 Mio. € pro Jahr. Diese sollten insbesondere zum Abbau der hohen Verschuldung eingesetzt werden.

6.2 Haushalt 2017 - gute Optik dank hoher Einnahmen

Das Land plant 2017² **bereinigte Einnahmen**³ von 11,4 Mrd. €. Die Landesregierung hatte 2016 Einnahmen von 10,8 Mrd. € geplant. Im Vergleich dazu steigen die Einnahmen 2017 um 593 Mio. €.

Die **bereinigten Ausgaben**⁴ 2017 werden gegenüber dem letzten Jahr um 220 Mio. € oder 2 % (von 11,2 Mrd. € auf 11,4 Mrd. €) höher angesetzt. Der Anstieg ist aber vergleichsweise niedrig ausgefallen, weil einzelne Ausgabepositionen gesunken sind - allerdings ohne Zutun der

¹ Basis Steuerschätzung November 2016, Pressemitteilung des Bundesministeriums der Finanzen vom 14.12.2016.

² Haushalt 2017 inklusive Nachtragshaushalt vom 24.03.2017.

³ Einnahmen des Landes ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, ohne Einnahmen aus Entnahmen von Rücklagen, ohne Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und ohne haushaltstechnische Verrechnungen.

⁴ Ausgaben des Landes ohne Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, ohne Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, ohne Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren und ohne haushaltstechnische Verrechnungen.

Landesregierung. So sind allein die Ausgaben für Ausländer- und Integrationsangelegenheiten erheblich um rund 300 Mio. € gesunken. Und auch die Zinsausgaben sind erneut um 48 Mio. € niedriger veranschlagt.

Anders als in der Vergangenheit plant die Landesregierung 2017 erstmals weniger Geld auszugeben, als sie einnimmt. Was für die meisten Privathaushalte eine Selbstverständlichkeit ist, ist in Bezug auf den Landeshaushalt leider außergewöhnlich. Die Presse sprach sogar von dem ersten planmäßigen Haushaltsüberschuss seit Kriegsende.¹

Im Haushalt 2017 sollen die Einnahmen die Ausgaben um 46 Mio. € bzw. 0,4 % übersteigen. Damit ist erstmals die Tilgung von Altschulden geplant. Sie stellt bei einem Schuldenstand von über 26 Mrd. € in ihrer Wirkung jedoch kaum mehr als einen symbolischen Posten dar. In Zukunft muss die Landesregierung ambitionierter planen und deutlich höhere Summen zum Schuldenabbau in den Haushalt einstellen.

Mit dem Nachtragshaushalt 2017 passiert das Gegenteil. 10 Mio. € der Mehrausgaben von 103 Mio. € werden dadurch finanziert, dass auf Schuldentilgung verzichtet wird.

Für zukünftige Haushalte muss die Tilgung von Altschulden die Regel und nicht die Ausnahme darstellen. Dazu reicht es aber nicht, nur auf hohe Einnahmen zu setzen. Eine Konsolidierung auf der Ausgabenseite ist unbedingt erforderlich. Sie ist 2017 jedoch weder für den Haushalt noch für den Nachtrag zu erkennen.

Dass der Ausgabenseite bislang zu wenig Beachtung geschenkt wurde, zeigt der Blick auf die Landesfinanzen seit Beginn der Schuldenbremse im Jahr 2010.

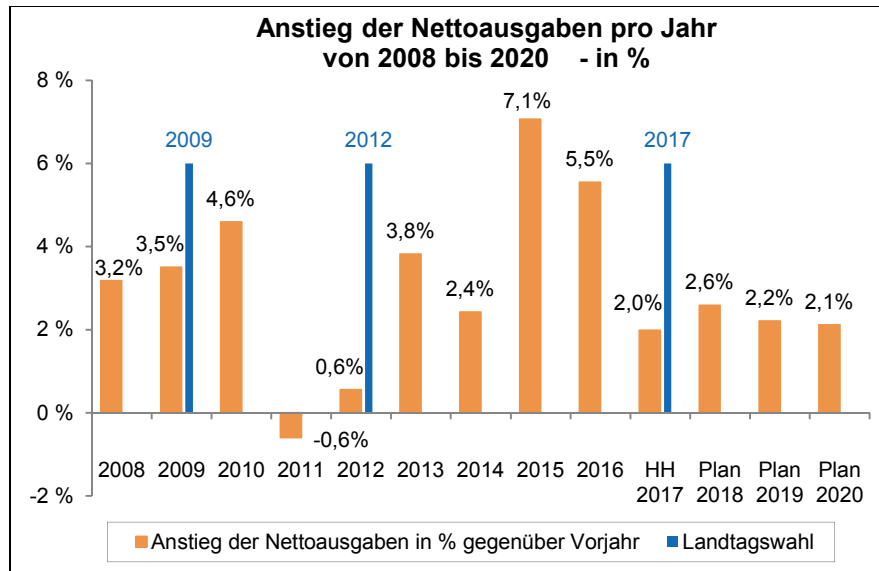
6.3 **Haushaltsentwicklung seit Beginn der Schuldenbremse 2010**

Die Schuldenbremse wurde 2010 in der LV verankert. Damals befand sich Schleswig-Holstein in einer schwierigen finanziellen Ausgangslage mit einem Rekorddefizit und dadurch bedingt neuen Schulden von 1,4 Mrd. € alleine 2010.

Das Land muss deshalb sein strukturelles Defizit jährlich um 10 %, also jeweils um gut 100 Mio. € abbauen. Das konnte man sich damals nur durch Ausgabenreduzierung vorstellen.

¹ Kieler Nachrichten vom 15.12.2016, S. 1.

2011 senkte die Landesregierung ihre Nettoausgaben tatsächlich, 2012 blieben sie nahezu konstant. Ab 2013 hat die Landesregierung die Ausgaben hingegen jedes Jahr wieder erheblich gesteigert.



Insgesamt sind die Ausgaben von 2010 bis 2016 um 20 % und beträchtliche 1,9 Mrd. € erhöht worden. Da auch noch 379 Mio. € weniger für Zinsen aufzuwenden waren, sind die verbleibenden Ausgaben sogar um 2,3 Mrd. € gewachsen.

Ausgabenanstieg nach Bereichen

Jahr	2010	2016	Abweichung zu 2010	Abweichung zu 2010
	in Mio. €			in %
Personalausgaben	3.267	3.887	+619	+18,9
Sachausgaben	470	718	+248	+52,8
Zuweisungen und Zuschüsse (konsumtiv)	3.617	5.231	+1.614	+44,6
Investitionen	982	733	-249	-25,4
Zinsen	969	590	-379	-39,1
Sonstiges (Obergruppe 98)	10	29	+19	
Nettoausgaben	9.316	11.189	+1.873	+20,1
Nettoeinnahmen	7.986	11.574	+3.587	+44,9
Finanzierungsaldo	-1.329	+385	+1.714	-128,9

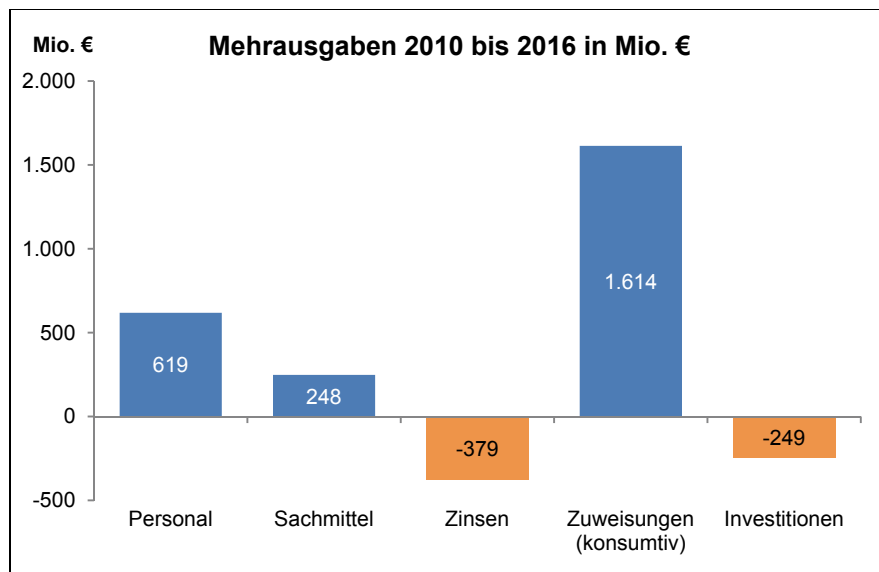
Diese ausgabefreudige Politik wurde durch die verbesserten Einnahmen von 3,6 Mrd. € bzw. 45 % bis 2016 ermöglicht.

Das **Finanzministerium** meint, dass seine erfolgreichen Konsolidierungsstrategien die Ausgabenwachstumsrate dauerhaft unterhalb der Einnahmewachstumsrate halten würden. Auf die Ausgabenwachstumsrate hätten insbesondere Zuführungen zu Sondervermögen nicht unerheblichen Einfluss. Ferner verweist es darauf, dass die Rückführung der Neuverschuldung und zwangsläufige Mehrausgaben die zusätzlichen Einnahmen seit 2010 überstiegen hätten.

Der **LRH** stellt fest, dass das Defizit in den Landeshaushalten seit Jahren nur mithilfe von steigenden Einnahmen geschlossen wurde. Um bei sinkenden Einnahmen nicht erneut zum Sanierungsfall zu werden, bedarf es bereits jetzt einer strukturellen Reduzierung auf der Ausgabenseite. Hätte die Landesregierung der Konsolidierung der Ausgabenseite mehr Beachtung geschenkt, wären bessere Haushaltsabschlüsse die Folge gewesen.

6.4 Schleswig-Holsteins Ausgabenschwerpunkte seit 2010

Bei den zusätzlichen Ausgaben des Landes sind folgende Bereiche besonders erwähnenswert:



- **2,5 Mrd. € zusätzliche konsumtive Ausgaben für Personal, Sachmittel und Zuwendungen**

So sind die Personalausgaben¹ von 3,3 Mrd. € auf 3,9 Mrd. €, somit um 19 % gestiegen.

Die Sachausgaben sind um 248 Mio. € auf 718 Mio. € und damit sogar um 53 % gestiegen. Der starke Anstieg beruht zu einem großen Teil auf Sachkosten in Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation.

¹ Einschließlich Versorgungsbezüge und Beihilfezahlungen.

Den größten Block bilden aber nach wie vor Zuweisungen und Zuschüsse (z. B. an Kommunen), die von 3,6 Mrd. € auf 5,2 Mrd. € um 45 % gestiegen sind.

- **600 Mio. € gesunkene Ausgaben bei Zinsen und Investitionen**

Um 249 Mio. € bzw. 25 % auf 733 Mio. € hat die Landesregierung hingegen ihre Investitionen gekürzt. Ohne eigenes Zutun verringerten sich zudem die Zinsausgaben um 379 Mio. € bzw. 39 % gegenüber 2010.

**Mehrausgaben 2016 zu 2010 nach Aufgabenbereichen/Hauptgruppen
in Mio. €**

Aufgabenbereich *	Personal HGr. 4	Zuweisung HGr. 6	Investition HGr. 7+8	Gesamt HGr. 4 bis 8
Allgemeine Verwaltung	+191	+22	-54	+160 (+10 %)
Bildungswesen	+344	+191	-144	+390 (+14%)
Soziales	+5	+680	+2	+687 (+51 %)
Gesundheit, Umwelt, Sport	+4	+49	+4	+57 (+30 %)
Wohnungswesen, Städtebau	0	0	+5	+5 (+7 %)
Ernährung, Landwirt- schaft, Forsten	0	1	-12	-11 (-14 %)
Energie-, Wasser- wirtschaft, Gewerbe	1	-2	-35	-36 (-15 %)
Verkehr und Nachrichten	0	+1	0	+1 (+0 %)
Finanzwirtschaft	+74	+672	-14	+732 (+60 %)
Summe	+619 (+19 %)	+1.614 (+45 %)	-249 (-25 %)	+1.985 (+25 %)

* 2010: Oberfunktionen 0-7, 8+9, 2016: Oberfunktionen 0-8, Personal (Ausgaben für aktives Personal und Versorgungsempfänger inklusive Tarif- und Besoldungserhöhung; siehe auch Tz. 7.7 f.): HGr.4, Zuweisung: HGr. 6, Investition: HGr. 7 + HGr. 8.

Erkennbar wird, dass besonders die Bereiche Soziales, Bildungswesen und Allgemeine Finanzwirtschaft erheblich aufgewachsen sind.

- **Zusätzliche Ausgaben für Personal an Schulen und für Öffentliche Sicherheit**

Der Anstieg der **Personalausgaben** um 619 Mio. € verteilt sich ganz überwiegend auf die Bereiche Schulen und Öffentliche Sicherheit.

So haben sich die Personalausgaben im Schulbereich um 344 Mio. € erhöht. Der schon 2010 größte Teil der Personalausgaben des Landes ist damit noch einmal kräftig gewachsen, obwohl der Rückgang der Schülerzahlen einen Rückgang der Zahl der Lehrer ermöglicht hätte. Diese Chance hat die Landesregierung nicht genutzt.

Das **Finanzministerium** hält die gegenüber der Planung aus dem Jahr 2010 zusätzlich geschaffenen Stellen für Lehrpersonal für unverzichtbar, um die Unterrichtssituation zu sichern und zu verbessern.

Der **LRH** stellt fest, dass nach wie vor eine belastbare Bedarfsberechnung hierzu fehlt.¹ Im Übrigen bestand und besteht die Möglichkeit, die Zahl der Lehrkräfte wegen der rückläufigen Schülerzahlen zu reduzieren.

In der allgemeinen Verwaltung sind die Personalausgaben um 191 Mio. € bzw. 14 % gestiegen. Darunter haben besonders die Personalausgaben für öffentliche Sicherheit um 76 Mio. € bzw. 18 % deutlich zugenommen.

- **Zusätzliche konsumtive Ausgaben für Soziales, Bildung und Kommunalen Finanzausgleich**

Von den Mehrausgaben von 1,6 Mrd. € für **Zuweisungen und Zuschüsse** entfallen auf den Bereich Soziales 680 Mio. €. Diese Sozialausgaben sind damit um 55 % auf 1,9 Mrd. € angewachsen.

Ebenfalls erheblich angestiegen sind finanzwirtschaftliche Zuweisungen mit 672 Mio. € bzw. 64 %. Ein Großteil beruht auf dem kommunalen Finanzausgleich.

Mit 191 Mio. € bzw. 25 % mehr Zuwendungen für das Bildungswesen hat die Landesregierung erhebliche Mehrausgaben zugelassen.

Die **Investitionen** sind um 249 Mio. € bzw. 25 % fast in allen Bereichen erheblich zurückgegangen. Besonders ausgeprägt ist der Rückgang im Bildungswesen mit -144 Mio. € bzw. 60 % und in der Allgemeinen Verwaltung mit -54 Mio. € bzw. 35 %.

6.5 **Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse seit 2010**

Die Landesregierung hat für konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse 2016 insgesamt 5,2 Mrd. € ausgegeben, ein Zuwachs von 1,6 Mrd. € seit Beginn der Schuldenbremse, der sich wie folgt verteilt:

¹ Vgl. Nr. 19 dieser Bemerkungen.

Zuweisungen und Zuschüsse	2016		Zuwachs seit 2010	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Aufgabenbereich:				
Allgemeine Verwaltung	88	2	22	34
Bildungswesen	940	18	191	25
Soziales	1.908	36	680	55
Gesundheit, Umwelt, Sport	149	3	49	48
Wohnungswesen, Städtebau	0	0	0	43
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten	33	1	1	3
Energie-, Wasserwirtschaft, Gewerbe	78	1	-2	-2
Verkehr und Nachrichten	318	6	1	0
Finanzwirtschaft	1.717	33	672	64
Summe	5.231	100	1.614	45

6.5.1 680 Mio. € zusätzlich für Sozialausgaben

Absolut und auch prozentual wuchsen die Zuweisungen im Sozialbereich mit 680 Mio. € bzw. 55 % am stärksten. Insgesamt wendete die Landesregierung 2016 für diesen Bereich 1,9 Mrd. € auf.

Die Ausgaben für die gesamte Sozialhilfe¹ - darunter vor allem die **Eingliederungshilfe** - machen mit 700 Mio. € den größten Einzelposten aus. Die Aufwendungen hierfür stiegen um 33 Mio. € bzw. 5 %. Dabei waren die veranschlagten Mittel 2016 nicht ausreichend. Dafür ist eine Nachfinanzierung von bis zu 24,5 Mio. € im Haushalt 2017 vorgesehen.

Einen ganz erheblichen Schwerpunkt hat die Landesregierung bei der **Kindertagesbetreuung** gesetzt. 2016 gab sie hierfür allein an Zuweisungen rund 200 Mio. € aus. Der Zuwachs gegenüber 2010 beträgt damit 121 Mio. €. Die Ausgaben hierfür werden 2017 nochmals um mehr als 50 Mio. € bzw. über 25 % ansteigen.

Die Weiterleitung der Mittel für **Grundsicherung**² an die Kommunen umfasst 265 Mio. €. Dies sind 184 Mio. € mehr als 2010. Die weitergeleiteten Mittel an Kreise und kreisfreie Städte für die **Kosten von Unterkunft und Heizung** sind um 71 Mio. € bzw. 65 % auf 180 Mio. € 2016 angewachsen.

Beide Bereiche basieren auf bundesgesetzlichen Regelungen.

¹ Nach dem Sozialgesetzbuch XII.

² Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Erhebliche zusätzliche Mittel vorwiegend an Kommunen haben sich auch im Bereich **Flüchtlinge und Asyl** ergeben. Ausgaben für Zuweisungen im Bereich Ausländer- und Migrationsangelegenheiten haben sich um 293 Mio. € auf 311 Mio. € erhöht. Dabei handelt es sich vor allem um die Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (272 Mio. €) und die Integrationspauschale (29 Mio. €).

Daneben sind auch die Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer um 71 Mio. € auf 72 Mio. € angestiegen.

Die Erstattung von **Wohngeld** an die Kommunen reduzierte sich von 80 Mio. € 2010 um 32 Mio. € auf 48 Mio. € 2016.

Mit 34 Mio. € gibt das Land 2016 rund 2 Mio. € weniger für Erstattungen an die Kommunen im Rahmen des **Unterhaltungsvorschusses** aus.

6.5.2 191 Mio. € mehr fürs Bildungswesen

Auch Zuweisungen und Zuschüsse für das Bildungswesen sind um 191 Mio. € bzw. 25 % auf 940 Mio. € erheblich angewachsen.

Zuweisungen und Zuschüsse	2016		Zuwachs seit 2010	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Bildungswesen				
Schulwesen*	183	19	+49	+36
Wissenschaft und Hochschulen**	662	70	+131	+25
Kultur und Religion***	80	9	+8	+11
Sonstiges	15	2	+4	+31
Summe	940	100	191	25

* Oberfunktionen 11,12 sowie Funktion 141.

** Oberfunktionen 13,16,17 sowie Funktion 142.

*** Oberfunktionen 18 und 19.

Der größte Anteil mit 662 Mio. € entfällt auf die Bereiche **Wissenschaft und Hochschulen**. Seit 2010 sind sie um 131 Mio. € bzw. 25 % gestiegen.

Dabei stiegen die **Zuwendungen für das Schulwesen** 2016 um 49 Mio. € und damit prozentual am stärksten:

- 37 Mio. € betrug 2016 der Zuschuss an den **dänischen Schulverein**. Dieser Betrag ist seit 2010 um 7 Mio. € bzw. 23 % angestiegen.
- Im gleichen Zuge steigen die Zuschüsse an **private allgemeinbildende Schulen** um 8 Mio. € auf 23 Mio. €. Die Zuschüsse an **Waldorfschulen** sind um 3 Mio. € auf 25 Mio. € gewachsen.

- Ebenfalls erhöhten sich die **Zuschüsse an Schüler nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**, die 2016 32 Mio. € betragen und damit um 3,6 Mio. € bzw. 13 % angewachsen sind.
- Der Ausgleich an **Hamburg** für den **grenzüberschreitenden Schulbesuch** ist von 2010 bis 2016 um 4,6 Mio. € auf 13,3 Mio. € angestiegen.
- Für die **Schulsozialarbeit** hat das Land gegenüber 2010 17,5 Mio. € neu ausgegeben. Für Zuweisungen an Schulträger für die neu geregelten **schulischen Assistenzkräfte** hat die Landesregierung 2016 4,6 Mio. € neu aufgewandt.
- 10 Mio. € ließ sich das Land 2016 die Förderung von **Betreuungs- und Ganztagsangeboten** in Form der offenen Ganztagschulen kosten. Dies ist ein Anstieg um 3 Mio. €.

6.5.3 **672 Mio. € zusätzliche Finanzausweisungen - vor allem an Kommunen**

Die Finanzausweisungen des Landes erfolgen überwiegend zugunsten der Kommunen. Die Schlüsselzuweisungen - mit Abstand größter Teil des kommunalen Finanzausgleichs - sind seit 2010 um 400 Mio. € bzw. 44 % auf 1,3 Mrd. € gestiegen. Ebenfalls angestiegen sind Zuweisungen an Kommunen durch Familienlastenausgleich, Konsolidierungshilfen und Fehlbetragszuweisungen.

Zuweisungen und Zuschüsse	2016		Zuwachs seit 2010	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Finanzwirtschaft				
Schlüsselzuweisungen	1.300	76	+400	44,4
Familienleistungsausgleich	110	6	+18	20,2
Zuführungen zu Sondervermögen*	210	13	+210	100,0
Kommunaler Finanzausgleich: Konsolidierungshilfen und Fehlbetragszuweisungen	90	5	+41	81,8
Sonstiges	7		+3	
Summe	1.717	100	672	64

* Gruppe 634 (im Wesentlichen InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein [IMPULS 2030]).

Zuführungen zu Sondervermögen sind in Höhe von 210 Mio. € erstmals hinzugekommen.

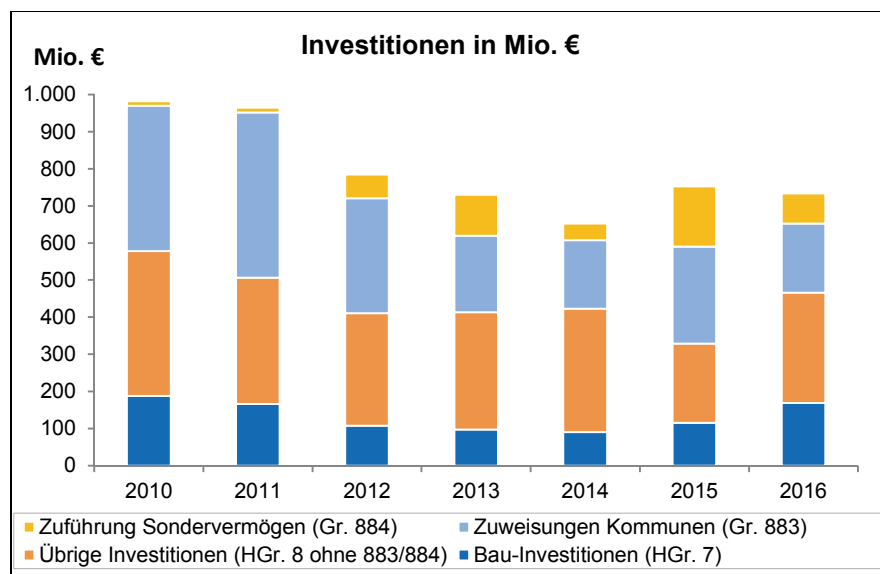
6.5.4 Straßen, Nahverkehr und Küstenschutz

Die Zuweisungen für Betriebskosten an den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV-SH) sind um 2 Mio. € seit 2010 auf 53 Mio. € 2016 gestiegen. Die konsumtiven Zuweisungen für Straßen (vor allem Kreis- und Gemeindestraßen) betragen 2010 wie auch 2016 rund 17 Mio. €. Die nicht investiven Zuweisungen für Eisenbahnen und Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind nahezu konstant geblieben und machten 2016 rund 245 Mio. € aus.

Der Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) hat aus dem Landeshaushalt im Vergleich zu 2010 um 10 Mio. € höhere Zuschüsse und damit 2016 insgesamt 51 Mio. € Zuschüsse für Betriebskosten erhalten.

6.6 Ausgaben für Investitionen seit 2010

Das Land hat 2016 für Investitionen nur noch 733 Mio. € ausgegeben. Das bedeutet einen **Rückgang um 25 %** gegenüber 982 Mio. € im Jahr 2010.



Dabei haben sich die Bauinvestitionen nach einem sehr deutlichen Rückgang von 190 Mio. € auf nur noch 90 Mio. € im Jahr 2014 wegen der Flüchtlingskrise 2016 wieder auf 170 Mio. € erhöht. Die Zuführungen zu Sondervermögen sind deutlich angestiegen und betragen 2016 81 Mio. €. Alle übrigen Investitionen sind fast durchgängig gesunken und betragen 2016 nur noch 480 Mio. €. Die Kommunen erhielten hiervon 190 Mio. € als Zuschuss.

Die Investitionen verteilen sich auf die folgenden Aufgabenbereiche:

Investitionen	2016		Zuwachs seit 2010	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Allgemeine Verwaltung	100	14	-54	-35
Bildungswesen	98	13	-144	-60
Soziales	110	15	2	+2
Gesundheit, Umwelt, Sport	69	9	4	+6
Wohnungswesen, Städtebau	55	8	5	+11
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten	17	2	-12	-42
Energie-, Wasserwirtschaft, Gewerbe	110	15	-35	-24
Verkehr und Nachrichten	103	14	0	0
Finanzwirtschaft	72	10	-14	-16
Summe	733	100	-249	-25

6.6.1 Zuweisungen für Investitionen im Bildungswesen sinken

Anders als bei den Zuwendungen für das Schulwesen sinken die Investitionen im Bereich der Bildung um 144 Mio. € bzw. 60 % und damit am stärksten. Während konsumtive Ausgaben für Personal und Zuweisungen in diesem Bereich jeweils erheblich zugelegt haben, sind die Investitionen dort erheblich gesunken.

Investitionen	2016		Zuwachs seit 2010	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Bildungswesen				
Schulwesen*	2	2	-102	-98
Wissenschaft und Hochschulen**	88	90	-39	-31
Kultur und Religion***	7	7	-1	-10
Sonstiges	1	1	-2	
Summe	98	100	-144	-60

* Oberfunktionen 11,12 sowie Funktion 141.

** Oberfunktionen 13,16,17 sowie Funktion 142.

*** Oberfunktionen 18 und 19.

2010 überwies das Land den Kommunen noch 31 Mio. € für den **Kommunalen Schulbaufonds**.

Weitere 60 Mio. € für den Bildungsbereich leistete das Land 2010 im Rahmen der Umsetzung des damaligen Konjunkturpakets II.

Insgesamt reduzierten sich die Investitionen im Schulbereich 2016 gegenüber 2010 um über 100 Mio. € und damit fast vollständig, im Bereich Hochschule und Wissenschaft um 39 Mio. €.

6.6.2 Investitionen in Straßen, Nahverkehr und Küstenschutz

Der investive Zuschuss an den LBV-SH betrug 2016 rund 54 Mio. € und ist damit im Vergleich zu 2010 um 11 Mio. € oder 26 % gestiegen. Die investiven Zuweisungen für Straßen (vor allem Kreis- und Gemeindestraßen) sind hingegen seit 2010 um 7 Mio. € auf 27 Mio. € gesunken.

Die investiven Zuweisungen für Eisenbahnen und den ÖPNV sind um rund 5 Mio. € auf 18 Mio. € zurückgegangen.

Auch der LKN hat bei den Zuschüssen für Investitionen mit 42 Mio. € 2 Mio. € weniger als noch 2010 erhalten.

Der deutliche Rückgang im Aufgabenbereich Energie und Wasserwirtschaft und Gewerbe liegt am Absinken der Regionalen Fördermaßnahmen um 30 Mio. €. Ursächlich sind ebenfalls Mittel aus der Umsetzung des damaligen Konjunkturpakets, die im Wesentlichen in Hochschulen und Hochschulklinika geflossen sind.

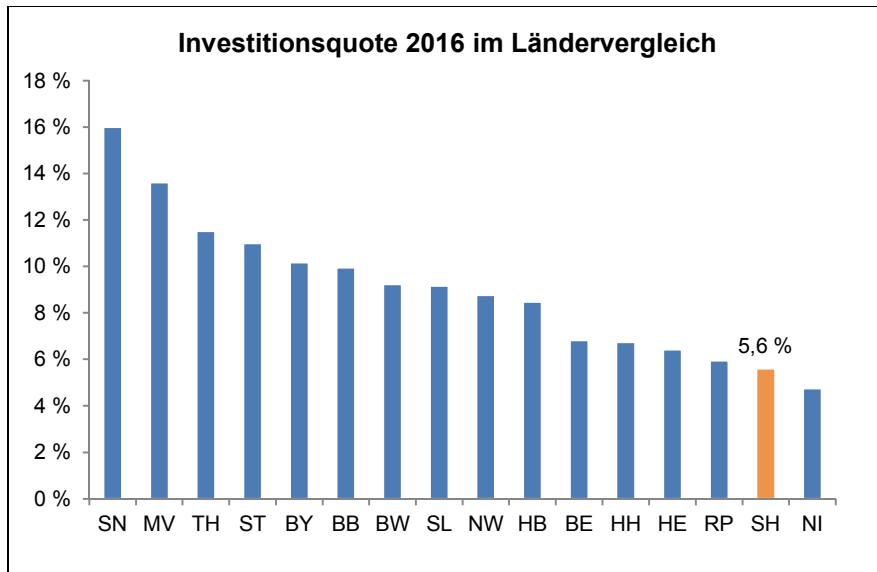
6.6.3 Investitionen noch niedriger als angegeben

Die Landesregierung hat bei ihrem Haushaltsabschluss 2016 Investitionen von 733 Mio. € und eine Investitionsquote von 6,6 % angegeben.

Tatsächlich ist die Lage aber viel dramatischer. Denn die Landesregierung hat zum wiederholten Male Investitionen doppelt verbucht. 2016 hat sie 107 Mio. € aus dem Sondervermögen „Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung“ (ZGB) entnommen. Dabei handelt es sich um Mittel, die in Vorjahren bereits in voller Höhe als Investitionen gebucht worden sind. Zum Teil hat sie die entnommenen Mittel sogar 2016 wieder zurück- und damit erneut als Investition gebucht. Ein vergleichbares Vorgehen hatte der LRH schon 2015 bei der Entnahme von 35 Mio. € aus dem Sondervermögen Hochschule kritisiert.¹

Der LRH bereinigt deshalb die Investitionen, sodass diese statt 733 Mio. € 2016 nur noch 626 Mio. € betragen. Die Investitionsquote beträgt damit lediglich 5,6 %.

¹ Vgl. Stellungnahme des LRH zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2015, Umdruck 18/4519.



Damit rangiert Schleswig-Holstein auf dem vorletzten Platz im Ländervergleich.

Wie die Landesregierung damit den in den Infrastrukturberichten 2014 und 2016¹ selbst festgestellten Sanierungsstau abbauen will, bleibt ihr Geheimnis.

6.6.4 **Bestände in den Sondervermögen auf Rekordhöhe - REFUGIUM für den Landeshaushalt**

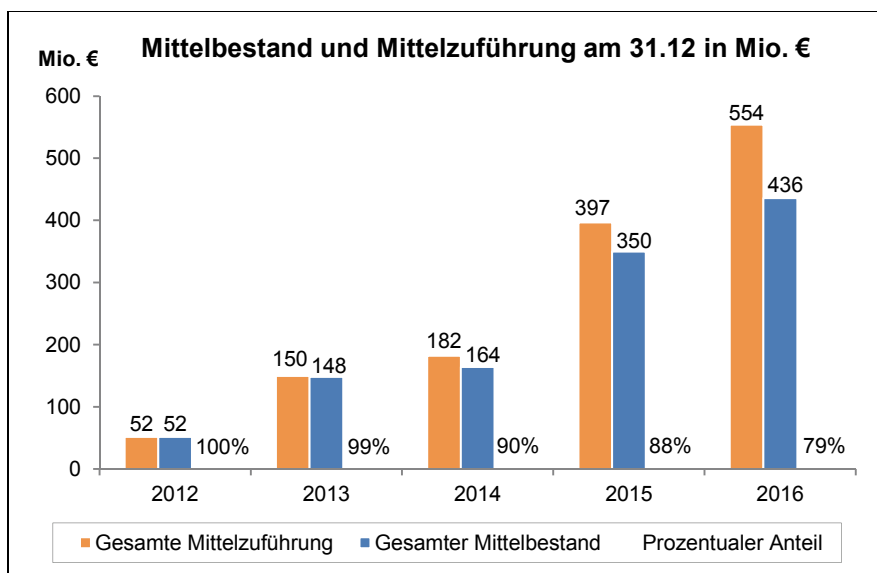
Die Landesregierung schafft es nicht, tatsächlich zu investieren. Stattdessen parkt sie das Geld in Sondervermögen. Dort steigen die Bestände auf Rekordhöhe. Von den bis zum 31.12.2016 zugeführten 554 Mio. € waren 436 Mio. € Ende 2016 noch vorhanden. Die Flucht aus dem Landeshaushalt geht weiter voran und hat mit dem Sondervermögen „REFUGIUM“ 2016 einen weiteren Zufluchtsort gefunden.

¹ Landtagsdrucksachen 18/2558 und 18/4093.

Sondervermögen	Zuführung bis 31.12.2016	Bestand 31.12.2016	Bestands- quote
	Mio. €	Mio. €	%
Hochschulsanierung	50,7*	35,3*	69,6
Sanierung von Schulen und Kitas	11,5	0,4	3,5
Energetische Sanierung	35,0	18,1	51,7
Verkehrsinfrastruktur	43,3	7,6	17,6
Breitband	30,1	29,5**	98,2
ZGB	73,3***	64,3***	87,7
IMPULS 2030	300,1****	270,6	90,2
REFUGIUM	10,0	10,0	100,0
Summe	554,0	435,8	78,7

- * Es wurden insgesamt 85,7 Mio. € zugeführt und davon 35 Mio. € wieder entnommen.
 ** Inklusive 14 Mio. € nicht verausgabter Mittel für das Zinssubventionierungsprogramm und 5 Mio. €, die in den Haushalt 2017 zurückgebucht wurden.
 *** Im Sondervermögen „ZGB“ wurden insgesamt 131,3 + 49 Mio. € zugeführt und 107 Mio. € wieder entnommen.
 **** Das Sondervermögen IMPULS 2030 wickelt alle Ausgaben buchungstechnisch über den Haushalt ab. Deswegen wird hier nur die Summe der erstmaligen Zuführung betrachtet.

In 5 Jahren hat Schleswig-Holstein nur 118 Mio. € bzw. 21 % der in die Sondervermögen zugeführten Mittel von 554 Mio. € ausgegeben. Im Durchschnitt hat es damit 24 Mio. € pro Jahr investiert. Bei diesem „Tempo“ wird das Land fast 20 Jahre brauchen, nur um die vorhandenen Sondervermögen vollständig aufzubrechen.

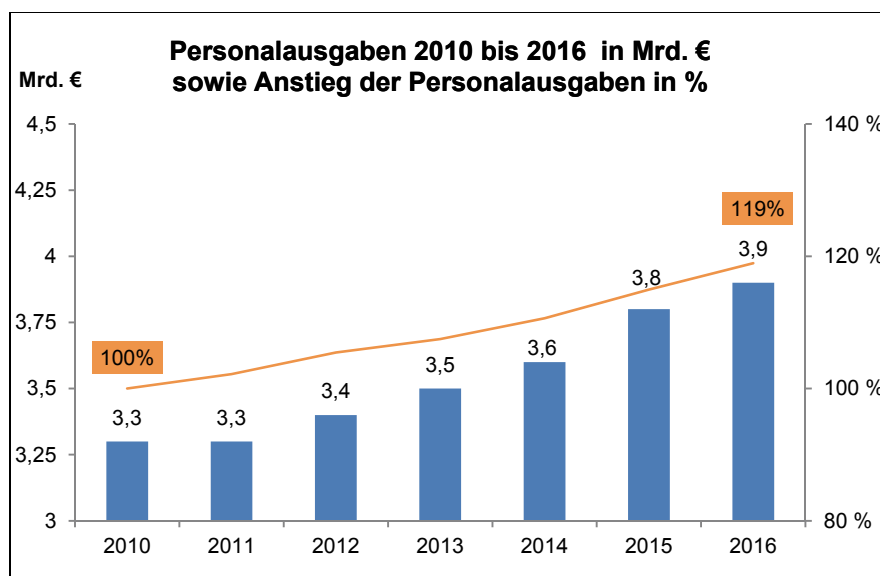


Das **Finanzministerium** führt aus, dass das Instrument Sondervermögen einen besonderen Vorteil im Hinblick auf wirtschaftlich auszurichtende Planungen böte. Mit dem Sondervermögen IMPULS 2030 seien Maßnahmen zur Behebung des Sanierungsstaus im Nachtragshaushalt 2017 umfassend beschrieben worden.

Der **LRH** bleibt dabei, dass es der Landesregierung bislang nicht gelingt, das in den Sondervermögen vorhandene Geld in ausreichendem Maße zu investieren. Der Zuwachs der Mittelbestände und die niedrige Investitionsquote sprechen eindrucksvoll für sich.

6.7 **Personalausgaben seit 2010 - keine dauerhafte Entlastung des Haushalts durch Stellen- und Personalabbau**

Die Personalausgaben¹ sind von 3,3 Mrd. € im Jahr 2010 um 600 Mio. € auf 3,9 Mrd. € im Jahr 2016 angestiegen. In nur 6 Jahren sind sie um 19 % gewachsen.



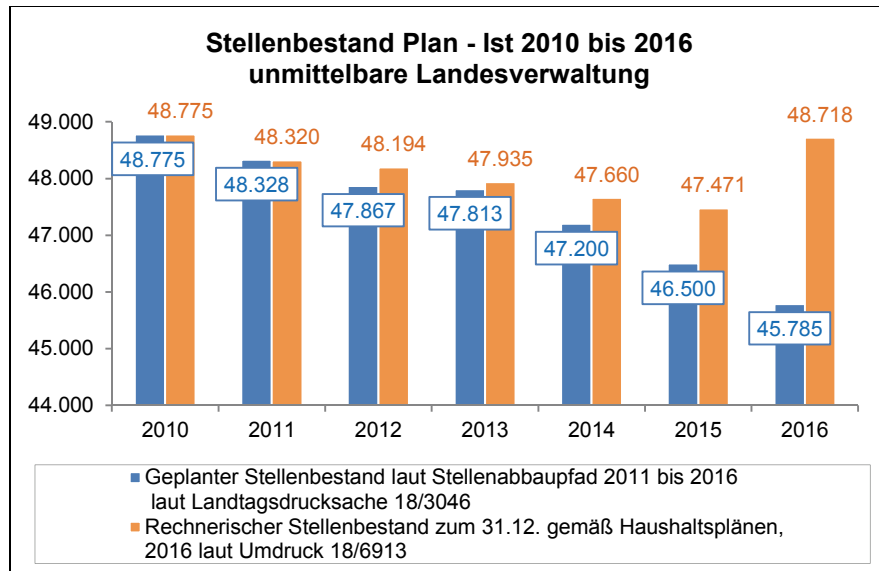
Von den bereinigten Ausgaben 2016 entfallen 3,9 Mrd. € bzw. 34 % auf das Personal. Die Personalausgaben binden damit mehr als ein Drittel der jährlichen Haushaltsmittel. Für das aktive Personal gab die Landesregierung 2016 2,4 Mrd. € aus. 2010 waren es noch 2,1 Mrd. €. Der Anstieg von 300 Mio. € ist fast allein auf Besoldungs- und Tariferhöhungen zurückzuführen.

1,2 Mrd. € müssen für Versorgungsleistungen ausgegeben werden. 2010 waren es noch 892 Mio. €. Während die Ausgaben für das aktive Personal mit 13 % moderat anstiegen, waren es bei den Versorgungsausgaben überdurchschnittliche 32 %. Dies ist hauptsächlich auf die gestiegene Zahl der Versorgungsempfänger zurückzuführen.

Ursprünglich hatte die Landesregierung mit dem Stabilitätsrat vereinbart, bis 2020 5.345 Stellen im Gegenwert von 215 Mio. € jährlich abzubauen.

¹ Einschließlich Versorgungsbezüge und Beihilfezahlungen.

Dieser Personalabbau findet jedoch de facto nicht mehr statt. Verringerte sich in den Jahren 2010 bis 2015 noch der Stellenbestand, erhöhte er sich 2016 deutlich.¹



Es zeigt sich: Das ursprüngliche durch den Stellenabbaupfad geplante Ziel wird nicht mehr erreicht. Vielmehr werden neben dem Abbau von Stellen ständig neue Stellen geschaffen. Lediglich ein noch höherer Anstieg der Personalausgaben konnte durch die zwischenzeitliche Stellenreduzierung vermieden werden. Mit den neuen Stellen wird das Land zukünftig vor zusätzliche Herausforderungen gestellt.

6.8 Neues Personal erhöht zukünftige Versorgungsausgaben

Neu eingestellte Beamte dienen dem Land etwa 40 Jahre und sind danach rund 15 Jahre lang Versorgungsbezieher. Für den Haushalt hat die Einstellung von Beamten daher Langzeitfolgen. Bereits jetzt sind für 2017 Personalausgaben von 4,1 Mrd. €² veranschlagt. Wirksam reduzieren lassen sich diese nur dadurch, dass das Land tatsächlich Personal abbaut.

Wegen aktueller Herausforderungen in vielfältigen Aufgabenbereichen hielt die Landesregierung neue Stellen für erforderlich.³ Sie gibt an, 2011 bis 2017 3.470 Stellen neu geschaffen zu haben, davon mehr als die Hälfte für Lehrkräfte.⁴

¹ Stellen ohne Landtag, LRH und Wirtschaftsbetriebe.

² Ausgaben für aktive Landesbedienstete, Versorgungsempfänger und Beihilfen.

³ Finanzplan Schleswig-Holstein 2016 bis 2020 mit Fortschreibung 2021 bis 2026, Tz. 4.3 unter Nettostellenentwicklung, S. 42 f., Landtagsdrucksache 18/4592. Bericht vom 04.10.2016 über die Umsetzung des Sanierungsprogramms, Tz. 2.2. unter Nettostellenentwicklung, S. 9 ff., Umdruck 18/6913.

⁴ Umdruck 18/6913, S. 8 bis 11.

Überschlägig entfallen von diesen 3.470 Stellen etwa 2.200 auf Planstellen für Beamte. Dies löst bereits kurzfristig zusätzliche Personalausgaben von jährlich mindestens 110 Mio. € aus.¹ Langfristig dürften sich diese zusätzlichen Personalausgaben auf mindestens 5,5 Mrd. €² addieren. Nicht berücksichtigt sind dabei die zusätzlichen Ausgaben für Beihilfen und Versorgungsbezüge für Hinterbliebene.

Eine ähnliche Entwicklung gab es bereits früher. Von 1960 bis Ende 1980 verdoppelte sich die Zahl der Landesbeamten in den alten Bundesländern nahezu - von 458.000 auf 900.000.³ Der damals erheblich ausgeweitete Personalbestand verursacht die steigenden Versorgungsausgaben von heute. Vor diesem Hintergrund heißt es: Aus der Vergangenheit lernen! Deshalb sollten zusätzliche Stellen nur bei unabweisbarem Bedarf geschaffen werden.

6.9 **Kann ein Versorgungsfonds die Versorgungsausgaben dauerhaft stabilisieren?**

Mit einem Versorgungsfonds will die Landesregierung die Finanzierung zukünftiger Versorgungsausgaben unterstützen. Damit soll der Anstieg der Ausgaben für die Beamtenversorgung von 2018 bis 2028 auf 1,5 % pro Jahr begrenzt werden.

Ende 2017 soll die bestehende Versorgungsrücklage von 630 Mio. € in einen Versorgungsfonds überführt werden. Zusätzlich will die Landesregierung dem Fonds

- ab 2018 jährlich 77,5 Mio. € und darüber hinaus
- ab 2020 mindestens 100 € monatlich für jeden neu eingestellten Beamten zuführen.

Der LRH begrüßt grundsätzlich, dass die Landesregierung das Problem steigender Versorgungsausgaben angehen will. Er hat sich in der Vergangenheit gegen einen - kreditfinanzierten - Versorgungsfonds ausgesprochen. Er hält daran fest, dass ein solcher kreditfinanzierter Fonds entweder unwirtschaftlich oder - weil zum Teil aktienfinanziert und damit spekulativ - mit erheblichen Risiken für das Land behaftet ist.

Nur wenn es gelingt, die Schuldenbremse dauerhaft einzuhalten, wären die Zuführungen zum Fonds nicht mehr über neue Schulden finanziert.

¹ 2.200 Stellen x 50.000 €/Stelle.

² 2.200 Stellen x 2.500.000 €/Stelle: Dienstbezüge 40 Jahre x 50.000 € + Versorgungsbezüge 15 Jahre x 36.000 €.

³ 2. Versorgungsbericht der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 14/7220, Tz. 2.1.2, S. 16 ff. und Tabelle A I 1 auf S. 200.

Dies vorausgesetzt kann ein Versorgungsfonds ein sinnvolles Instrument zur teilweisen Deckung zukünftiger Pensionsausgaben sein.

6.10 **Haushaltsrisiken - zukünftige Haushaltsschieflage nicht auszuschließen**

Trotz der auf den ersten Blick guten Finanzlage gibt es eine Reihe von Risiken, die zu einer zukünftigen Haushaltsschieflage führen können.

6.10.1 **HSH Nordbank AG - eine Milliardenbelastung für das Land**

Die HSH Nordbank AG hat den schleswig-holsteinischen Steuerzahler bereits Milliarden gekostet. So ist das in die HSH Nordbank AG von der Gründung bis heute eingebrachte Vermögen von knapp 3,5 Mrd. € nahezu verbraucht. Dieser Wertverlust wird im Landeshaushalt nicht abgebildet.

Zu den bereits verlorenen Milliarden könnten noch viele weitere für Schleswig-Holstein hinzukommen. Zu den Haushaltsrisiken zählen insbesondere:

	Landesanteil in Mrd. €	Gesamtrisiko in Mrd. €
Vollständige Inanspruchnahme der Ländergarantie	5,0	10,0
Totalausfall der übernommenen Schiffskredite	1,2	2,4
Vollständige Inanspruchnahme der Gewährträgerhaftung für Wertpapieremissionen und Pensionsverpflichtungen*	0,7	3,3
Summe	6,9	15,7

* Von der Gewährträgerhaftung entfallen auf Schleswig-Holstein 19,55 %, auf Hamburg 35,38 % und auf den Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein 18,21 %.

Nach dem Beschluss der EU-Kommission vom 02.05.2016 kann die HSH Nordbank AG weitere Kredite bis zu einer Forderungshöhe von 1,2 Mrd. € an Hamburg und Schleswig-Holstein veräußern. Offen ist, ob diese Option zum Tragen kommt. Gegebenenfalls drohen hieraus weitere Verluste.

Eine Schlussrechnung kann erst nach Beendigung des letzten übernommenen Kreditengagements und dem Verkauf bzw. der Abwicklung der HSH Nordbank AG erstellt werden. Fest steht jedoch: Die HSH Nordbank AG erweist sich als Milliardenverlust für die Länder.

6.10.2 Patient Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

2009 ermittelte das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) für Neubau und Sanierung einen Bedarf von fast 1 Mrd. €. ¹ Außerhalb des Landeshaushalts werden im Rahmen einer Öffentlich Privaten Partnerschaft (ÖPP) die dafür notwendigen Investitionen von 520 Mio. € im Bereich der Krankenversorgung vom UKSH und den privaten Partnern getragen. Die privaten Partner übernehmen die Finanzierung der baulichen Vorhaben zu 25 % sowie die Betriebsleistungen und Instandhaltung der Immobilien über eine Projektlaufzeit bis zum 30.06.2044. Jenseits des ÖPP-Verfahrens wird ein Mittelbedarf von bis zu 250 Mio. € für die Sanierung vorhandener Gebäude des UKSH geschätzt, die in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes zu berücksichtigen sind. ² Weitere 160 Mio. € sind für Investitionen im Bereich Forschung und Lehre geplant.

Die 520 Mio. € für das Bauprojekt am UKSH sollen sich über 30 Jahre mittels einer „Effizienzrendite“ selbst finanzieren. Mehrerlöse durch steigende Patientenzahlen und geringere Kosten pro Patient durch effizientere Gebäudestrukturen sollen dies ermöglichen. Der LRH hat die vom UKSH angenommenen Erlöszuwächse und Kostensenkungen von Beginn an als unrealistisch bezeichnet.

Insgesamt bedeutet das Bauprojekt eine Belastung in Milliardenhöhe. Zur Finanzierung des Projekts werden in einzelnen Jahren Zahlungsverpflichtungen in dreistelliger Millionenhöhe fällig. Dem gegenüber stehen lediglich vermutete Renditen aus Effizienzpotenzialen.

Während die tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen feststehen, sind die prognostizierten Renditen unsicher. Erschwerend kommt hinzu, dass die Renditeerwartungen an Rahmenbedingungen geknüpft sind, die vom UKSH allein nicht beherrschbar sind.

Als Gewährträger haftet das Land für die Verbindlichkeiten des UKSH-Konzerns. Ende 2015 beliefen sie sich auf 658 Mio. €. Und sie werden weiter steigen, da das Klinikum nach wie vor mit erheblichen Verlusten arbeitet. Um die Belastung des UKSH durch die hohen Kreditverpflichtungen schrittweise abzubauen, hat der Landtag beschlossen, dem UKSH von 2018 bis 2020 bei Vorliegen bestimmter Bedingungen zinslose Darlehen von insgesamt 100 Mio. € zur Verfügung zu stellen. ³ Ziel ist eine Entschuldung durch den Verzicht auf die Tilgung der Kredite.

¹ Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2016 bis 2020, S. 16, Landtagsdrucksache 18/4592.

² Bericht der Landesregierung zur Fortschreibung des Infrastrukturberichts, S. 19, Landtagsdrucksache 18/4903.

³ Übernahme der Schulden des UKSH durch das Land, Landtagsdrucksache 18/3843.

Das **Finanzministerium** hält die Verkürzung der Betrachtung auf die Verbindlichkeiten für nicht sachgerecht. Stattdessen stuft es lediglich den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag als relevant für den Gewährträger ein.

Der **LRH** bleibt bei seiner Auffassung. Das Land haftet als Gewährträger für sämtliche Verbindlichkeiten des UKSH.

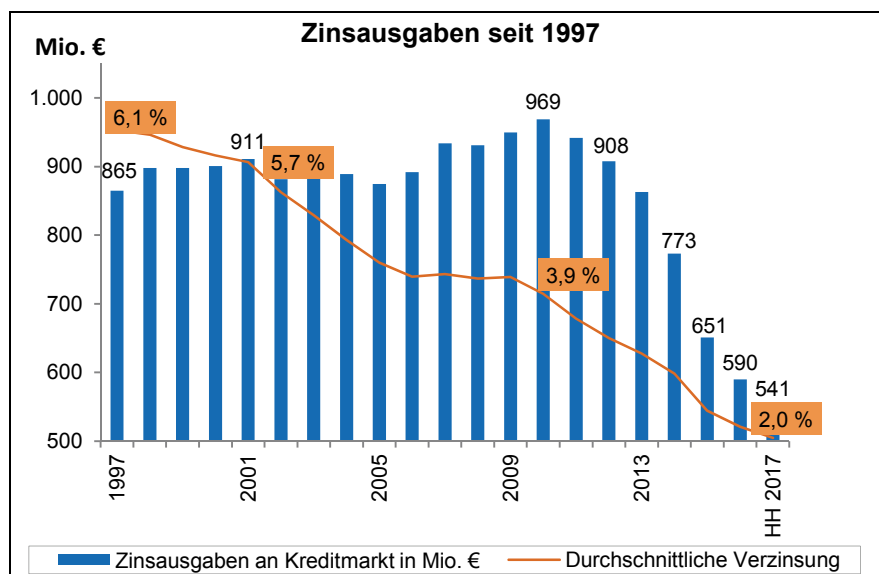
6.10.3 Über 26 Mrd. € Schulden - Gefahr durch steigende Zinsen

Der Schuldenberg des Landes ist mit über 26 Mrd. € erschreckend hoch. Die über Jahrzehnte aufgebaute Verschuldung belastet das Land dauerhaft mit Zinsen. Auch wenn die im Haushalt 2017 eingeplanten Ausgaben von 541 Mio. € der mit Abstand niedrigste Wert seit 20 Jahren sind, bleibt dies eine hohe Belastung.

Hätte das Land die Schulden in der Vergangenheit nicht aufgenommen, dann stünden die ersparten Zinsen beispielsweise für den Erhalt und die Verbesserung der Infrastruktur zur Verfügung. Aber auch politische Schwerpunkte etwa bei Bildung, Gesundheit, Forschung und öffentlicher Sicherheit wären nachhaltig finanzierbar gewesen.

Inzwischen sind die für die Schulden seit 1970 geleisteten Zinszahlungen mit 29 Mrd. € bereits höher als der aktuelle Schuldenberg.

Im Zeitvergleich wird zudem deutlich, dass die Landesregierung dank der weiterhin andauernden extremen Niedrigzinsphase mindestens 400 Mio. € pro Jahr „erspart“. Bei einem Anstieg der Zinsen würde sie diese zusätzlichen Gestaltungsspielräume sofort verlieren. Nur 1 % höhere Zinsen würden rein rechnerisch 260 Mio. € zusätzlich pro Jahr kosten.



Um dieses Risiko zu verringern, hilft nur die dauerhafte Tilgung von Schulden. Deswegen muss die Landesregierung mit aller Kraft die Altschulden tilgen.

6.11 **Fazit und Ausblick**

Das Land Schleswig-Holstein ist mit über 26 Mrd. € hoch verschuldet. Die gegenwärtig hohen Einnahmen und niedrigen Zinsen überdecken dieses Problem.

Zu Beginn des Jahrzehnts wurde noch versucht, den Haushalt durch Ausgabenkürzungen zu konsolidieren. Davon hat die Landesregierung angesichts der hohen Einnahmen Abstand genommen. Sogar vom Kernstück der Haushaltskonsolidierung, dem Personalabbau, hat sie sich inzwischen de facto verabschiedet. Sie setzt vielmehr weiterhin auf hohe Einnahmen und niedrige Zinsen.

Zukünftige Haushalte sind aber mit Gefahren behaftet. Sprudeln die Einnahmen nicht mehr so wie gegenwärtig und steigen gar die Zinssätze wieder an, wird es sich rächen, die Ausgaben nicht gesenkt zu haben. Zudem ist da noch die ungewisse und risikofolle Zukunft der HSH Nordbank AG. Sie kostet das Land voraussichtlich Milliarden.

Die Einhaltung der Schuldenbremse wird dann in Zukunft noch große Probleme bereiten.